



## Durchführungsbestimmungen der Saison 2018/2019 für die Spielklassen auf Bezirksebene

### I. Wichtige Termine und Ansprechpartner

Meldetermine der namentlichen Mannschaftsaufstellungen			
	Schüler (U15: Jahrgang 2004 und jünger)	Jugend (U19: Jahrgang 2000 und jünger)	Aktive (O19)
Hinrunde	01.11.2018	01.11.2018	01.08.2018
Rückrunde	01.11.2018	01.11.2018	31.12.2018
Meldeadresse	Holger Niemann Laufer Weg 106 90552 Röthenbach a.d. Peg. Tel.: 0911/5700796 <a href="mailto:Jugendwart@mibad.de">Jugendwart@mibad.de</a>		Rainer Stötzer Mühlenstr. 30 91233 Neunkirchen/Sand Tel.: 0172 8678165 <a href="mailto:sportwart@mibad.de">sportwart@mibad.de</a>

Spielleitende Stellen und Zentrale Ergebnisstellen		
	Schüler/Jugend	Aktive
Spielleitende Stelle	Holger Niemann Laufer Weg 106 90552 Röthenbach a.d. Peg. Tel.: 0911/5700796 <a href="mailto:Jugendwart@mibad.de">Jugendwart@mibad.de</a>	Rainer Stötzer Mühlenstr. 30 91233 Neunkirchen/Sand Tel.: 0172 8678165 <a href="mailto:sportwart@mibad.de">sportwart@mibad.de</a>
Zentrale Ergebnisstelle	Volker Muck Krämerstr. 20 91207 Lauf Tel.: 09123/998895 Fax: 09123/998896 E-Mail: <a href="mailto:vmuck@t-online.de">vmuck@t-online.de</a>	

### II. Allgemeiner Teil (gültig für Schüler, Jugend und Aktive)

#### 1. Meldung der namentlichen Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellungen der Hin- und Rückrunde sind bis zu den in Abschnitt I genannten Terminen gemäß §40.1 BBV-SPO im Online-Dienst abzugeben. Geht bis zum Meldetermin der Rückrunde keine neue Meldung ein, gilt die Aufstellung der Hinrunde. Bei Spielgemeinschaften ist der jeweilige Verein mit anzugeben.

Bei der Meldung ist § 39.2c BBV-SpO zu beachten: „Eine Aufnahme eines Spielers in die Mannschaftsmeldung ist frühestens dann möglich, wenn der Online-Antrag systemisch erfasst oder das Antragsformular zur Erteilung einer Spielerlaubnis in der BBV-Geschäftsstelle



eingegangen ist.“

In diesem Zusammenhang wird auf die Ordnungsgebühr (s. Abschnitt II.6) verwiesen, die Versäumnisse nicht gemeldeter Namensänderungen zur Aktualisierung der BBV-Spielerbestandsliste ahndet. Nicht eingetragene oder falsche Passnummern, falsche Angabe des Namens oder Jahrgangs werden ebenfalls mit einer Ordnungsgebühr belegt.

## 2. Ergebnismeldung

Das Detailergebnis ist bei Spielen an Werktagen (Mo–Sa) bis spätestens 24:00 Uhr und bei Spielen an Sonntagen bis spätestens 22:00 Uhr desselben Tages durch die Heimmannschaft im Online-Ergebnisdienst nuLiga einzutragen (§43 BBV-SpO). Die Nicht-Beachtung wird mit einer Ordnungsgebühr belegt.

Die Spielberichte sind auf den Formularen des BBV binnen 24 Stunden nach dem angesetzten Spieltermin vorrangig per E-Mail (Scan oder Foto des weißen Spielberichts Bogens reicht aus) an die Zentrale Ergebnisstelle zu senden. Ist dies nicht möglich, kann der weiße oder rote Spielberichtsbogen ausnahmsweise auch per Post oder Fax versendet werden.

## 3. Wertung von Spielen

Für den **Mannschaftskampf** als **kampflos verloren (0:8)** wird ein Spiel gewertet, sobald einer der folgenden Fälle eintritt:

- a. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler/in im Sinne der BBV-SpO.  
Hierbei handelt es sich z.B. um Spieler,
  - die keinen gültigen Spielerpass für den betroffenen Verein besitzen, oder
  - die in der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht aufgeführt sind, oder
  - die an einem Kalendertag in mehreren Mannschaften gestartet sind, wobei das erste absolvierte Spiel am Kalendertag normal gewertet wird, alle späteren sind kampflos verloren (vgl. § 41.7 BBV-SpO).
- b. Halle entspricht nicht der Zulassung durch den BBV hinsichtlich der Abstandsmaße der Felder **und** der Gegner vermerkt seinen Protest auf dem Spielberichtsbogen **und** kommuniziert diesen vor Beginn des Spiels an den Heimverein. Siehe hierzu §24 BBV-SpO „Halle und Spielfelder“.
- c. Rechnungen des BBV Bezirks Mittelfranken sind im Saisonverlauf durch den Verein nicht beglichen.
- d. Termin und/oder Ort des Spiels sind nicht rechtzeitig (**14 Tage vor dem im Terminplan angegebenen Spieltermin**) bei der Zentralen Ergebnisstelle eingegangen.
- e. 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn stehen nicht die laut §38.2 BBV-SpO benötigten Felder zur Verfügung.



## 4. Spielverlegungen

Die Spieltermine des Spielplanes sind grundsätzlich bindend. Die Anfangszeiten ergeben sich aus § 38.2 BBV-SpO. Bei Spielverlegungen § 38.3 der BBV-SpO beachten.

Die Zustimmung des gegnerischen Vereins bei Spielverlegungen ist **vor** dem angesetzten Spieltermin einzuholen. Verlegungswünsche sollen **frühzeitig** zwischen den beteiligten Mannschaften abgeklärt werden. Bei einer Vorverlegung ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Verlegungen **nach** dem offiziellen Termin sind grundsätzlich nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Spielleitende Stelle möglich. Auch bei Verlegung durch Einsatz eines Spielers als Schiedsrichter (Regionalliga oder Bundesliga) ist unbedingt eine **Vorverlegung** anzustreben.

**Werden Spiele nach dem offiziellen Spieltermin ausgetragen und es liegt keine schriftliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle vor, wird das Spiel für beide Mannschaften als kampflos verloren gewertet.**

## 5. Sonstiges

Die Bestimmungen der BBV-SpO gelten uneingeschränkt. Die aktuelle Fassung der BBV-SpO ist auf der Homepage des Bayerischen Badminton-Verbands ([www.badminton-bbv.de](http://www.badminton-bbv.de) > BBV > Satzung|Ordnungen) verfügbar.

## 6. Ordnungsgebühren

Anlass	Liga	Euro
Zurückziehen einer Mannschaft	Alle	80,-
Schuldhaftes Nichtantreten (liegt in diesem Sinn auch bei Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern/innen vor (siehe Abschnitt II.3.a))	O19 (Aktive) U19 (S&J)	50,- 40,-
<b>Spielberichtsbogen:</b>		
Verkehrte Doppel- oder Einzelaufstellung	Alle	10,-*
Verwendung falscher Ergebnismeldebögen (Heimmannschaft)	Alle	10,-*
Nicht-Eintragung oder verspätete Eintragung des Detailergebnisses im Online-Ergebnisdienst (Heimmannschaft)	Alle	20,-*
Fehlender Vorname bei Namensgleichheit gem. Mannschaftsmeldebogen	Alle	je 10,-*
<b>Meldebogen für Mannschaftsaufstellung:</b>		
Fehlende oder falsche Pass-Nummer, falscher Name oder Jahrgang	Alle	je 5,-
Nicht gemeldete Namensänderung (z.B. durch Heirat) an BBV-Geschäftsstelle oder im Online-Dienst zur Aktualisierung der Spielerbestandsliste	Alle	10,-

\* Betrag wird bei Doppelspieltagen pro Spielberichtsbogen fällig.



## III. Spezieller Teil – Schüler & Jugend

### 1. Mibad- Liga Cup

#### a. Allgemein

Der Mittelfränkische Liga Cup für Schüler & Jugend in den Altersklassen U15 und U19 wird im Rahmen eines Cup-Wettbewerbs im Dezember 2018 ausgespielt.

Der jeweilige Sieger des Mibad Liga Cups U15 und U19 qualifiziert sich für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft 2018/2109.

#### b. Modus des Liga Cups

Es werden je nach gemeldeter Mannschaftszahl verschiedene Runden (Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale) gespielt. Bei maximal 8 gemeldeten Mannschaften wird ein Turnier an einem Wochenende gespielt. Bei mehr als 8 Mannschaften werden Vorrundenbegegnungen an einem vorgezogenem Termin gespielt.

#### c. Mannschaftsmeldungen zum Liga Cup

Die Mannschaftsmeldung zum Liga Cup muss bis zum oben genannten Rückrundentermin 1.11.2018 erfolgen. Um die Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft wahrnehmen zu können, muss die Mannschaftsaufstellung zum Mibad Cup einer gültigen Aufstellung bei der Bayerischen Meisterschaft entsprechen. Es dürfen also keine Mädchen auf Jungenpositionen gemeldet werden.

#### d. Setzliste der Mannschaften

Die gemeldeten Mannschaften werden entsprechend der Stärke der gemeldeten Spieler gesetzt. Grundlage bildet die Gesamtrangliste wie sie sich zum 1.12.2018 darstellt.

### 2. Schüler- und Jugendrunde U15 und U19

#### a. Allgemein

Es ist beabsichtigt im Frühjahr 2019 eine „normale“ Mannschaftsrunde durchzuführen.

#### b. Spielmodus

Der Modus richtet sich nach der Anzahl Meldungen in den Altersklassen.



## IV. Spezieller Teil – Aktive

### 1. Auf- und Abstiegsregelung für alle Spielklassen auf Bezirksebene

Für die Saison 2018/2019 wurde folgende Einteilung festgelegt.

Spielklasse	Anzahl der Gruppen	Gruppenstärke
Bezirksoberliga	1	8
Bezirksliga	2	8
Bezirksklasse A	4	8
Bezirksklasse B*	2	8

\*vorläufig

**Bei der Auf- und Abstiegsregelung ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten!**

#### a. Direkter Auf- und Abstieg

Den Aufstieg in und Abstieg aus der Bayernliga Nord regelt die BBV-Spielordnung. In den Ligen bzw. Klassen unterhalb der Bezirksoberliga (BOL) steigt jeweils der Staffelerste als direkter Aufsteiger in die nächst höhere Liga bzw. Klasse auf. In den mittelfränkischen Ligen bzw. Klassen oberhalb der Bezirksklasse B steigt jeweils der Staffelletzte als direkter Absteiger in die nächst tiefere Liga bzw. Klasse ab. Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Punktspielrunde (d.h. nach der offiziellen Mannschaftsmeldung zum 31.05.) aus wird diese als direkter Absteiger gewertet. Weitere Absteiger gibt es dann nur sofern erforderlich in Form zusätzlicher Absteiger auf Basis der gemeinsamen Tabelle (vgl. IV.1.b).

#### b. Weitere Auf- und Abstiegsregelungen

Die verbleibenden Mannschaften aus allen Staffeln einer Liga bzw. Klasse werden nun in einer gemeinsamen Tabelle zusammengefasst, geordnet nach der erbrachten Leistung (= Punkte, Spiele, Sätze). War während der Saison die Staffelgröße innerhalb einer Liga oder Klasse unterschiedlich, so wird für jede Mannschaft der entsprechenden Liga bzw. Klasse ein Quotient gebildet, indem die Anzahl der erreichten Pluspunkte durch die maximal erreichbare Punktzahl geteilt wird. Diese Quotienten bilden in absteigender Reihenfolge geordnet die Grundlage einer gemeinsamen Abschlusstabelle der Liga bzw. Klasse. Haben mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten und müsste von diesen Mannschaften nur ein Teil auf-/absteigen, so wird analog ein Quotient für die Spiele, Sätze und erreichten Spielpunkte berechnet und in der Tabelle berücksichtigt.

Die nachfolgenden Regelungen zur Festlegung zusätzlicher Auf- bzw. Absteiger werden beginnend mit der Bezirksoberliga nach Abschluss der Auf-/Abstiegsrelegation zur Bayernliga Nord absteigend für alle mittelfränkischen Ligen und Klassen angewendet.

*Zusätzliche Absteiger:* Gibt es in einer Liga bzw. Klasse nach Anwendung der direkten Auf-/Abstiegsregelung (vgl. IV.1.a) sowie der weiteren Auf- und Abstiegsregelungen für die darüber liegenden Ligen bzw. Klassen mehr Mannschaften als vorgesehen, so steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, beginnend mit dem Tabellenletzten der gemeinsamen Tabelle, bis diese Differenz ausgeglichen ist.



*Zusätzliche Aufsteiger:* Gibt es in einer Liga bzw. Klasse nach Anwendung der direkten Auf-/Abstiegsregelung (vgl. IV.1.a) sowie der weiteren Auf- und Abstiegsregelungen für die darüber liegenden Ligen bzw. Klassen weniger Mannschaften als vorgesehen, so steigen zusätzlich so viele Mannschaften auf, beginnend mit dem Tabellenersten der gemeinsamen Tabelle der darunter liegenden Liga bzw. Klasse, bis diese Differenz ausgeglichen ist.

### **c. Verzicht des direkten Aufstiegs**

Verzichtet der direkte Aufsteiger einer Staffel auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht an den Tabellenersten der gemeinsamen Tabelle über. Lehnt dieser ebenfalls den Aufstieg ab, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der gemeinsamen Tabelle über. Sollte auch der drittmögliche Aufstiegsberechtigte den Aufstieg ablehnen, gibt es keinen Aufsteiger und die Liga bzw. Klasse wird entsprechend reduziert. Die Bereitschaft zum Aufstieg wird im Online-Ergebnisdienst im Zuge der Mannschaftsmeldung angegeben.

### **d. Nachträglicher Aufstieg bei Rückzug einer Mannschaft aus einer Spielklasse**

Wird eine Mannschaft bei Abgabe der Mannschaftsmeldung zurückgezogen, so wird der frei werdende Platz in der entsprechenden Liga bzw. Klasse mit derjenigen Mannschaft aufgefüllt, die nach dem bis jetzt durchgeführten Auf-/Abstiegsverfahren am Tabellenanfang der gemeinsamen Tabelle der jeweils tiefer liegenden Liga bzw. Klasse steht. Verzichtet diese Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das nachträgliche Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der gemeinsamen Tabelle über. Sollte auch der drittmögliche Aufstiegsberechtigte den Aufstieg ablehnen, gibt es keinen Aufsteiger und die Liga bzw. Klasse wird entsprechend reduziert. Die Bereitschaft zum Aufstieg wird im Online-Ergebnisdienst im Zuge der Mannschaftsmeldung angegeben.

### **e. Zusätzlicher Auf- und Abstieg bei Reduzierung/Aufstockung einer Spielklasse**

Bei angekündigten Reduzierungen steigen, beginnend mit dem Tabellenletzten, zusätzlich die Mannschaften ab, die nach dem zuvor durchgeführten Auf-/Abstiegsverfahren am Tabellenende der gemeinsamen Tabelle stehen, und zwar so viele Mannschaften, bis die entsprechende Reduzierung erreicht ist.

Bei angekündigten Aufstockungen steigen, beginnend mit dem Tabellenersten, zusätzlich die Mannschaften auf, die nach dem zuvor durchgeführten Auf-/Abstiegsverfahren am Tabellenanfang der gemeinsamen Tabelle der tiefer liegenden Liga bzw. Klasse stehen, und zwar so viele Mannschaften, bis die entsprechende Aufstockung erreicht ist. Verzichtet eine Mannschaft, so wird dieses nachträgliche Aufstiegsrecht an den jeweils Nächstplatzierten der gemeinsamen Tabelle der tiefer liegenden Liga bzw. Klasse weitergegeben.

### **f. Gruppeneinteilung nach Meldung der Mannschaften für die jeweilige kommende Saison**

Nach dem vollzogenen Auf-/Abstiegsverfahren, d.h. wenn die Ligen bzw. Klassen in ihrer Stärke komplett sind, nimmt der Spielausschuss eine neue Gruppeneinteilung vor. Alle Mannschaften, die für die anstehende Saison gemeldet haben, werden aufgrund ihrer geographischen Lage so in



Staffeln zusammengefasst, dass sich die Anfahrtswege auf ein Minimum reduzieren. Desweiteren wird bei der Einteilung darauf geachtet, dass keine Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel vertreten sind (wenn es bezogen auf die bereits erwähnte Fahrtwegreduzierung sinnvoll möglich ist).

## 2. Mannschaftsaufstellung

Der Spielausschuss kann nach § 40 Nr. 1 BBV-SpO gemäß ihrer Spielstärke zu tief eingestufte Spieler/innen für höhere Mannschaften sperren. Alternativ kann der Spielausschuss die namentliche Mannschaftsaufstellung auch durch einen speziellen Vermerk ergänzen und damit den Einsatz von Spieler/innen in einer höheren Mannschaft modifizieren. **Spieler/innen, die gemäß eines solchen Vermerkes in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommen, sind hinsichtlich der Festspielregelung (§ 41.7 (2) BBV-SpO) jedoch weiterhin als Ersatzspieler zu betrachten.**

Beispiele und Details dazu sind in der Anlage zu den Durchführungsbestimmungen unter Nr. 2. angegeben.

## 3. Bälle

Gespielt wird mit vom BBV zugelassenen Natur-Federbällen, welche die Heimmannschaft zu stellen hat. Auch zum Einspielen muss eine adäquate Version des Spielballs zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Finalrunde

Die Staffelsieger jeder Liga qualifizieren sich für die Finalrunde nach der Saison. Sollte der Staffelsieger nicht antreten können, rückt die nächstbeste Mannschaft der Staffel nach. In dieser Finalrunde, welche zeitnah nach der regulären Saison stattfindet, wird jeweils in den Ligen Bezirksklasse B, Bezirksklasse A und Bezirksliga die beste Mannschaft ausgespielt. Der Staffelsieger der Bezirksoberliga hat automatisch gewonnen und wird nach der Finalrunde geehrt.

***Für die Spielzeit 2018/19 wird noch ein Austragungsort und Termin gesucht. Bewerbungen der Vereine gerne an [sportwart@mibad.de](mailto:sportwart@mibad.de)***



## Anlage zu den Durchführungsbestimmungen des BBV Bezirks Mittelfranken für die Saison 2018/2019

### 1. Meldungen der Spieltermine und -orte

Bis spätestens 14 Tage vor dem im Terminplan angegebenen Spieltermin müssen der Zentralen Ergebnisstelle verbindliche Angaben zum Spieltermin, Spielort, zu einem Ansprechpartner sowie dessen Kontaktdaten vorliegen. Eine offizielle Einladung an den Gastverein ist nicht mehr notwendig. Sobald diese Angaben bei der Zentralen Ergebnisstelle vorliegen, werden die Daten im [Online-Ergebnisdienst](#) veröffentlicht. Die Eintragungen sind vorsorglich durch den Heimverein zu überprüfen und etwaige Fehler umgehend an die Zentrale Ergebnisstelle zu melden.

Wird die Zentrale Ergebnisstelle nicht rechtzeitig und vollständig informiert und/oder werden die eingegebenen Daten im [Online-Ergebnisdienst](#) nicht auf ihre Richtigkeit geprüft, so liegen nicht alle Voraussetzungen für das angesetzte Spiel vor und dieses muss ggf. für den Heimverein als verloren durch „Nichtantreten“ gewertet werden (s. Abschnitt II 3d).

### 2. Korrektur der Mannschaftsaufstellung durch den Spielausschuss

In Einzelfällen kann der Spielausschuss die Mannschaftsaufstellung bezüglich des Einsatzes einer/-s Spielerin/-ers bei Einsatz in einer höheren Mannschaft durch einen speziellen Vermerk ergänzen.

### 3. Durchführung der Wettkämpfe

**Neu ab der Saison 2018/19 gilt laut §41.5 und § 41.10 BBV-SpO**

Bei Fehlen eines Herren und / oder einer Dame (also bei Antreten mit 4/1, 3/2 oder 3/1) in den Spielklassen des Bezirks kann einer der 3 angetretenen Herren und / oder die angetretene Dame Einzel und Mixed spielen. Es entfällt nur das 2.Herrendoppel und / oder das Damendoppel.

### 4. Wegfall der Jugendfreigaben

**Laut § 21 BBV-SpO:**

Die bisher vorgeschriebenen Nachweise wie ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, vorhandene Jugendmannschaft usw. entfallen. Jeder der bis zum 31.12.18 das 14. Lebensjahr vollendet, darf in Aktivenmannschaften sowie bei Aktivturnieren (§ 28.4 BBV-SpO) spielen. Die Gebühr von 10,- € bleibt und fällt bei einem ersten Einsatz in Aktivenmannschaften an. Sie wird am Ende der Saison den betreffenden Vereinen in Rechnung gestellt.

Den Vereinen wird **dringend** empfohlen für den Einsatz Minderjähriger in Aktivenmannschaften das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

### 5. Spielbeginn (spätestens 30 Min. nach Anfangszeit)

Sollte zum eigentlichen Spielbeginn eine Mannschaft nicht komplett sein (mind. 4 Herren und zwei Damen), so ist spätestens 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung aus den anwesenden Spielern zu erstellen und in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Spielausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass es sportlich nicht als unfair anzusehen ist, wenn eine Partei sich auf diesen Punkt der Spielordnung beruft und die Begegnung regelkonform beginnen will.





## 6. Spielverlegungen

Grundsätzlich sind die im Spielplan angegebenen Spieltermine für beide Mannschaften bindend. In Ausnahmefällen und mit beidseitigem Einverständnis kann ein Spiel auch vorverlegt werden.

Allerdings darf dieses Einverständnis nicht vorausgesetzt werden. Es ist nicht als unfair anzusehen, wenn eine Mannschaft darauf besteht, ein Spiel am offiziellen Termin auszutragen.

Da es bei der Erstellung des Spielplanes nicht immer möglich ist, alle Terminwünsche der Vereine zu berücksichtigen, kann es durchaus vorkommen, dass einer Mannschaft zum festgelegten Termin keine Halle zur Verfügung steht. In diesem Falle empfiehlt der Spielausschuss folgende Maßnahmen:

- a) Heimrechttausch
- b) Verzicht auf Heimrecht
- c) Austragung in neutraler Halle
- d) Vorverlegung

Die Vorschläge sind nicht unbedingt in der genannten Reihenfolge umzusetzen; allerdings bedingen die Maßnahmen a, b und d das Einverständnis beider Mannschaften.

## 7. Problemlösungen bei Spielen ohne Schiedsrichter

Wird bei einem Spiel ohne Schiedsrichter nach einem strittigen Ball keine Einigung über die Wertung des zuletzt gespielten Ballwechsels erzielt und eine angebotene Wiederholung abgelehnt werden, kann eine Entscheidung durch Los in Betracht gezogen werden.

Da der Los-Entscheid nicht in der Spielordnung verankert ist, kann der Los-Entscheid sowie der weitere Spielverlauf unter Protest durchgeführt werden.

**Empfohlen wird jedoch eine Wiederholung des Ballwechsels als sportliche Variante.**

Wenn es zu keiner Einigung kommt: Los-Entscheid, jedoch mit Eintragung in den Spielbericht (dies muss sofort bei Eintreten des Falles erfolgen).

Möglicher Eintrag: „Die Mannschaft *Name* setzt das Spiel {1.HD|2.HD|DD|1.HE|2.HE|3.HE|GD} beim Stand von ##:## im {1./2./3.} Satz mit Los-Entscheid unter Protestvorbehalt fort.“